

Über die während der Offenlage des Entwurfs eingegangenen Anregungen und Hinweise hat der Stadtrat mit dem Abwägungsbeschluss zur 7. Flächennutzungsplanänderung befunden. Die Anregungen und Hinweise aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung führten nicht zu inhaltlichen Änderungen der Plandarstellung.

Die Flächennutzungsplanänderung bedarf gemäß § 6 Abs.1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Nach dem Feststellungsbeschluss werden die Unterlagen zur Genehmigung zusammengestellt und der Antrag auf Genehmigung eingereicht.

Nach der Genehmigung ist die 7. Flächennutzungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 7. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs.5 BauGB wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*oder*

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: